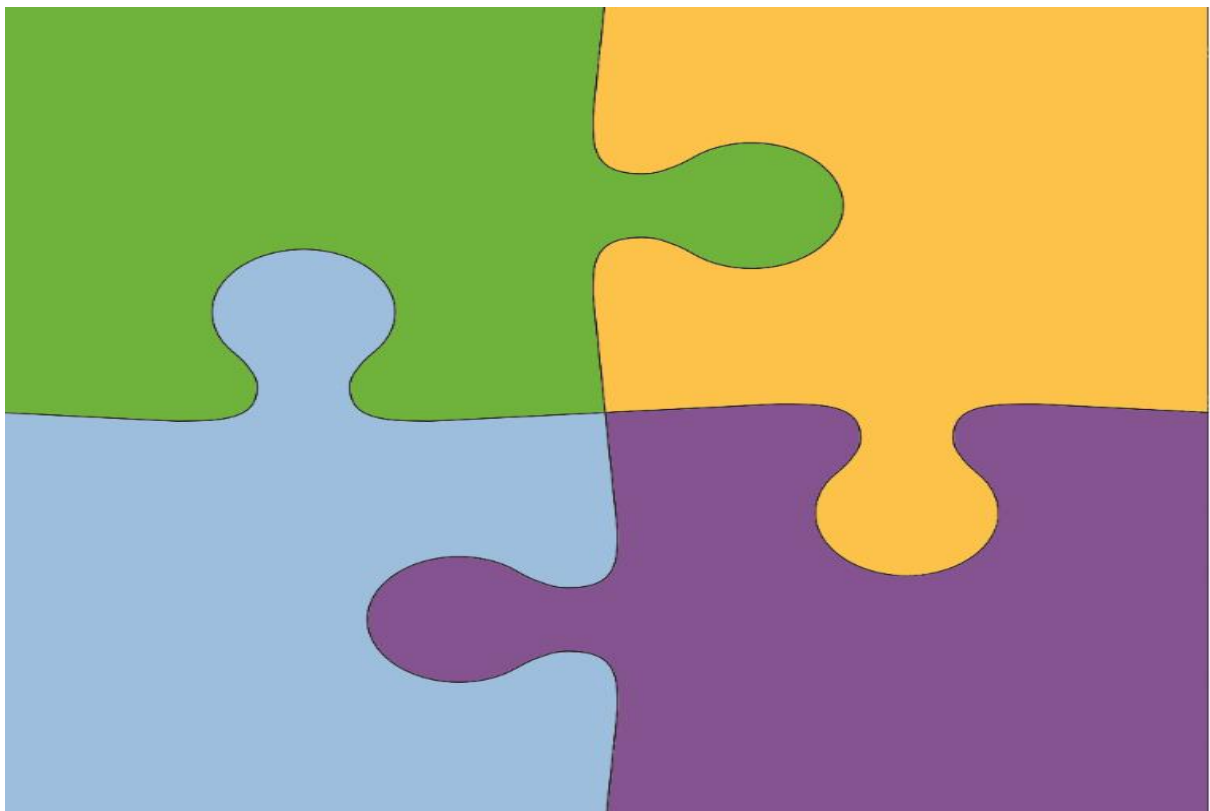


Amt für Soziales

Konzept «Aufbau Fachstelle Alter und Gesundheit»

Barbara Züst, Alters- und Gesundheitsbeauftragte, Juli 2020



«Es gibt nichts Gutes, ausser man tut es»

Erich Kästner

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Grundsätzliche Ausgangslage	2
2.1	Hintergrund schweizerische Alterspolitik	2
2.2	Kantonale Alterspolitik St. Gallen.....	2
3.	Ausgangslage Gossau	3
4.	Ziele	4
4.1	Individualebene: Befähigung und Selbstbestimmung.....	4
4.2	Organisationsebene: Fördern der Zusammenarbeit und Angebotsübersicht	4
4.3	Staatliche Ebene: Qualitätssicherung Einrichtungen der Sana Fürstenland AG.	5
5.	Aufgaben	5
5.1	Information und Öffentlichkeitsarbeit	5
5.2	Koordination und Vernetzung	6
5.3	Aufsicht	7
5.4	Alterspolitik und Gemeindeentwicklung.....	7
6.	Arbeitsweise	8
7.	Struktur und personelle Besetzung	8
8.	Nutzen	8
8.1	Bevölkerung	8
8.2	Organisationen und Institutionen im Altersbereich	9
8.3	Verwaltung und Stadtrat	9
9.	Projekte	9
9.1	Altersstrategie/Altersleitbild	9
9.2	Senioren-Partizipation.....	10
9.3	Zeitvorsorge	10

1. Einleitung

a. Grund für Konzept

Dieses Konzept definiert Funktion und Tätigkeiten der Fachstelle, sichert strukturell transparentes, nachhaltig fundiertes Handeln und macht somit die damit verbundenen Werte sowie Haltungen sichtbar.

Dieses Grundlagenpapier ist ein Werkzeug und richtet sich an alle im Altersbereich tätigen Fachpersonen, Organisationen sowie für das Gemeinwesen relevante Institutionen.

Ein weiterer wichtiger Grund für dieses Konzept ist, dass in der Schweiz Fachstellen «Alter» oder «Alter und Gesundheit» auf Ebene Kanton oder Gemeinde sehr unterschiedliche Aufgaben haben. Gründe dafür werden unter Ziffer 2.2 genannt.

Und schliesslich dient das Konzept einer effizienten Zusammenarbeit und vereinfacht die Ressourcenplanung, weil es nicht nur Aufgaben und Projekte der Fachstelle festhält, sondern auch aufzeigt, wofür diese nicht zuständig ist.

b. Konzeptbezeichnung «Aufbau»

Dieses Konzept bezieht sich nicht nur auf die Fachstelle als statische Einheit, sondern es bringt mit der Bezeichnung «Aufbau» auch den dynamischen Prozess zum Ausdruck, der mit der Fachstellentätigkeit verbunden ist.

Beim Aufbau ist wichtig, primär bestehende Strukturen sowie Organisationen kennenzulernen, zu unterstützen, zu ergänzen und, bloss wo nötig, neue Strukturen mit nachhaltiger Basis zu etablieren. Damit verbunden ist eine Tätigkeit, die sich stetig weiterentwickelt, um die Aufgaben im dynamischen Umfeld bedürfnisgerecht zu erfüllen.

c. Konzeptschwerpunkt «Alter»

Die Themen «Alter» und «Gesundheit» sind umfangreich und vielfältig. Aus Ressourcengründen begrenzt sich der Tätigkeitsschwerpunkt der Fachstelle vorerst auf Altersanliegen und auf Gesundheitsaspekte, die einen Altersbezug haben.

d. Grenzen des Konzepts

Die konzeptionelle Arbeit ist für den Aufbau der Fachstelle wichtig, hat jedoch zwecks Anwenderorientierung einen stark pragmatischen Bezug.

Denn im Ergebnis ist die Konzeptumsetzung mit der Handlung das A und O. Darauf soll das auf dem Titelblatt genannte Zitat: «Es gibt nichts Gutes, ausser man tut es» von Erich Kästner hinweisen.

Wichtig ist die Wertschätzung für alle Beteiligten, die sich bereits seit langem unermüdlich für die Altersarbeit eingesetzt haben und immer noch oft täglich einsetzen. Die Verfasserin des Konzepts ist insbesondere beeindruckt von Personen in Organisationen wie Pro Senectute, Spitex, den kirchlichen Institutionen, den

Pflegeeinrichtungen, sowie den verschiedenen Freizeitvereinen mit ihrer grossartigen Freiwilligenarbeit.

2. Grundsätzliche Ausgangslage

2.1 Hintergrund schweizerische Alterspolitik

In der Schweiz wird die Bevölkerung in den nächsten zehn Jahren rasch altern. So wird zwischen 2020 bis 2030 bei Personen über 65 Jahren mit einem Wachstum von fast 30 Prozent gerechnet¹. Im Zeitraum von 2018 bis 2050 ist sogar mit einer Zunahme von 70 Prozent zu rechnen.

Aufgrund des seit Jahrzehnten tiefen Geburtenniveaus sinkt der Anteil jüngerer Menschen. Parallel dazu verschiebt sich die Altersstruktur nach oben. Diese Entwicklung wird als doppelte demografische Alterung bezeichnet² und ist u.a. auch Folge von enorm verbesserten Lebensbedingungen. Erfreulicherweise führen vielfältige Errungenschaften in der Gesellschaft, Medizin und Technik dazu, dass Menschen nicht nur länger leben, sondern auch länger gesund leben³.

Damit nimmt die Bedeutung der Altersarbeit (Altershilfe und Alterspflege) zu, und es drängt sich auf, eine zukunftsfähige, breit abgestützte Alterspolitik zu schaffen, welche den neuen Realitäten in der Gesellschaft gerecht wird. Der Begriff «Alterspolitik» steht für staatliche Massnahmen (Bund, Kanton und Gemeinden), welche die Lebenssituation der älteren Bevölkerung beeinflusst und sich nicht nur auf die Altersvorsorge beschränkt, sondern diverse politische Bereiche tangiert⁴.

Zentral dabei sind, neben der Sicherung eines angemessenen Einkommens, die Integration älterer Menschen und die Förderung von deren gesellschaftlicher Partizipation. Im Weiteren sind beispielsweise Themen wie das öffentliche Gesundheitswesen, Wohnungsfragen und die Verkehrspolitik zu diskutieren⁵.

Die schweizerische Alterspolitik wird deshalb als horizontale und vertikale Querschnittaufgabe bezeichnet. Das bringt zum Ausdruck, dass vertikal Bund, Kantone und Gemeinden zusammenarbeiten und horizontal Fachorganisationen auf den jeweiligen Ebenen möglichst gut vernetzt tätig sein sollen⁶.

2.2 Kantonale Alterspolitik St. Gallen

Im Kanton St. Gallen sind für die Altershilfe primär die Gemeinden zuständig, wobei die Kantone dafür Rahmenbedingungen schaffen und die Gemeinden bei der

¹ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/medienmitteilungen.assetdetail.12847542.html>, vgl. Medienmitteilung BFS vom 28.5.2020

² François Höpflinger, Wandel des Alters – neues Alter für neue Generationen, www.hoepflinger.com, 30. November 2017

³ Gasser et al. 2015

⁴ <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/alters-und-generationenpolitik/altersfragen.html>

⁵ <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/alters-und-generationenpolitik/altersfragen.html>

⁶ Christina Zweifel, Soziale Sicherheit, Nr. 1/2019, Herausgeber BSV, Seite 38

Aufgabenerfüllung unterstützen⁷. Leider ist im Bereich der Altershilfe ein nur schwer überschaubares Angebot an Dienstleistungen und Unterstützungsmöglichkeiten festzustellen⁸.

Deshalb besteht Handlungsbedarf bei der zielgruppengerechten Information, aber auch bei der Koordination der Angebote. Eine oft ungenügende Koordination der Versorgung liegt u.a. deshalb vor, weil sich die Alterspolitik auf die beiden aus historischen Gründen nicht aufeinander abgestimmten Bereiche der Sozial- und Gesundheitspolitik abstützt.

Um die damit verbundenen Hürden und die zunehmenden demografischen Herausforderungen zu bewältigen, haben kantonale und kommunale Verwaltungen vermehrt Stellen mit entsprechender Fachexpertise geschaffen⁹. Schweizweit haben jedoch weniger als ein Drittel der Kantone Fachstellen, die sich gezielt dem Alter widmen¹⁰.

Im Kanton St. Gallen verfügen auf Gemeindeebene erst die Städte St. Gallen¹¹ und Rapperswil-Jona, neu auch Gossau, über eine Fachstelle Alter und Gesundheit.

Wichtig zu beachten ist, dass die Bezeichnungen der Fachstellen zwar zum Teil gleich lauten, die Stellen jedoch unterschiedliche Aufgabenbereiche abdecken. Der Grund dafür ist, dass jeweilige Aufgabenbereiche von der Ausgangslage der politischen Gemeinde hinsichtlich Altersarbeit abhängen und ungleiche Ressourcen zur Verfügung stehen. Deshalb sind die Altersstellen schweizweit punkto Verantwortlichkeiten, Rahmenbedingungen und Zielvorgaben sehr heterogen ausgestaltet.

3. Ausgangslage Gossau

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung gehört es zu den Kernaufgaben der Stadt Gossau, im Alters- und Gesundheitsbereich für ein bedarfsgerechtes Angebot stationärer Einrichtungen für Pflege und Betreuung von Betagten zu sorgen¹².

Über diese Kernaufgaben hinaus erliess der Stadtrat bereits im Jahr 2005 das Altersleitbild «Leben im Alter – Alter im Leben», gestützt auf den damaligen Bericht der breit zusammengesetzten Projektgruppe. Dieses Altersleitbild formulierte im Sinne von strategischen Zielen acht Leitsätze für die Altersarbeit und empfahl davon abgeleitet verschiedene Massnahmen.

Zu vorliegendem Konzept haben die ersten beiden Leitsätze, nämlich «Gossau räumt dem Alter einen hohen Stellenwert» ein und «Gossau ist Ansprechpartnerin in Altersfragen» einen direkten Bezug. Denn die dazugehörige Empfehlung lautete, eine Anlauf- und Koordinationsstelle zu schaffen. Diese sollte Benutzer von Dienstleistungen

⁷ Stettler et al., Ausgestaltung der Altershilfe in den Kantonen, Forschungsbericht Nr. 3/20, Beiträge zur sozialen Sicherheit, Bundesamt für Sozialversicherung, Februar 2020, Seite 16

⁸ Stettler et al., Ausgestaltung der Altershilfe in den Kantonen, Forschungsbericht Nr. 3/20, Beiträge zur sozialen Sicherheit, Bundesamt für Sozialversicherung, Februar 2020, Seite 19

⁹ Angesiedelt entweder im Gesundheits- oder Sozialdepartement

¹⁰ Stettler et al., Ausgestaltung der Altershilfe in den Kantonen, Forschungsbericht Nr. 3/20, Beiträge zur sozialen Sicherheit, Bundesamt für Sozialversicherung, Februar 2020, Seite 16

¹¹ Die Fachstelle «Gesellschaftsfragen» der Stadt St. Gallen definiert ihre Tätigkeit etwas weiter als «Alter und Gesundheit»

¹² Art. 28 und 29 Sozialhilfegesetz (sGS 381.1)

im Alter über Angebote orientieren und mittels Informationsübersicht die Zusammenarbeit zwischen den Dienstleistern erleichtern.

Der Bedarf nach einer solchen Anlaufstelle ist aktueller denn je. So ergab die von der Stadt im Jahr 2018 initiierte und von der terzStiftung umgesetzte Bevölkerungsumfrage «Dienstleistungen im Alter», dass eine zentrale Auskunftsstelle für Altersfragen nach wie vor vermisst wird¹³.

Die Genehmigung der Fachstelle Alter und Gesundheit erfolgte an der Parlaments Sitzung vom 4. Dezember 2018 mit Annahme des Budgets 2019.

Im Folgenden sind Ziele und Aufgaben der Fachstelle Alter und Gesundheit festgelegt, was Transparenz und Orientierung über die operative Fachstellentätigkeit ermöglicht.

4. Ziele

Grundsätzlich setzt sich die Fachstelle dafür ein, die Lebensqualität im Alter von gesunden und kranken Menschen zu fördern und eine zukunftsfähige Alterspolitik in der Stadt Gossau zu planen und umzusetzen.

Als Bindeglied zwischen der alternden Gesellschaft und Politik fördert die Fachstelle die Teilhabe älterer Menschen.

Die Fachstelle Alter und Gesundheit verankert die Themen Alter und Gesundheit in der Gemeinde strukturell, macht diese «sichtbar» und ermöglicht, dass alle Akteure über die thematischen Zielsetzungen Bescheid wissen, um die Lebensqualität der Seniorinnen und Senioren in Gossau zu erhalten.

Daraus ergeben sich auf drei Ebenen die folgenden Leistungsziele:

4.1 Individualebene: Befähigung und Selbstbestimmung

Die niederschwellige Vermittlung von altersgerechter Information unterstützt Ratsuchende in ihren Fähigkeiten, für sich selbstbestimmt zu sorgen. Das trägt dazu bei, älteren Menschen möglichst lange ein autonomes Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen.

4.2 Organisationsebene: Fördern der Zusammenarbeit und Angebotsübersicht

Eine gute Zusammenarbeit zwischen der Stadt und privaten Anbietern von Altersdienstleistungen dient der Angebotsübersicht und hilft, Angebotslücken zu schliessen. Sind Innovationen erforderlich, weisen die bestehenden Anbieter dafür erfahrungsgemäss kaum die erforderlichen zeitlichen und finanziellen Ressourcen auf, da sie die Bewältigung des Alltags oft voll in Anspruch nimmt.¹⁴

¹³ Bevölkerungsumfrage «Dienstleistungen im Alter», terzStiftung 2018

¹⁴ Socius-Themenblatt, Vernetzung der Akteure, Wenn Älterwerden Hilfe braucht, Programm der Age-Stiftung, Seite 11

Auf struktureller Ebene fördert die Fachstelle bei Altersprojekten den Informationsfluss und die Zusammenarbeit innerhalb der Stadt¹⁵ sowie zwischen der Verwaltung und den Organisationen. Beispielsweise sind die Begrifflichkeiten zu klären, was ein gemeinsames Verständnis für Vorhaben erleichtert.

Ebenso fördert die Fachstelle die Koordination zwischen der Stadt Gossau und dem Kanton St. Gallen, der mit seiner Alterspolitik den Gestaltungsrahmen für die Stadt vorgibt und dafür sorgt, dass ältere Menschen, unabhängig von ihrem kantonalen Wohnort, Zugang haben zu den kantonal geförderten Angeboten¹⁶.

4.3 Staatliche Ebene: Qualitätssicherung Einrichtungen der Sana Fürstenland AG

Die Fachstelle übernimmt die Aufgabe der staatlichen Aufsicht über die stationären Einrichtungen der Sana Fürstenland AG mit dem Ziel, in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen und der Trägerschaft für eine gute Umsetzung der kantonalen Qualitätsvorgaben zu sorgen sowie diese gemeinsam weiterzuentwickeln.

Die Berücksichtigung der kantonalen Rahmenbedingungen in fachlicher, personeller und betrieblicher Hinsicht sowie die Prüfung entsprechender Vorgaben, wie das Einhalten der qualitativen Mindestanforderungen¹⁷, trägt zur Gewährleistung und Transparenz der Dienstleistungsqualität in den genannten stationären Einrichtungen bei. Dies fördert den Schutz der Bewohnenden.

5. Aufgaben

In einem umfassenden Sinne engagiert sich die Fachstelle dafür, das Alter insgesamt weniger als defizitären Zustand, sondern als Ressource wahrzunehmen, die Potential für die Gemeinschaft bietet. Denn die Forschung zeigt, dass ältere Menschen in einem sicheren Umfeld noch sehr oft bereit sind, sich für andere einzusetzen¹⁸. Die Auffassung, das Alter als schicksalhaftes Geschehen zu verstehen, gilt heute als widerlegt¹⁹. Über das Altern und dessen Einflussfaktoren aufzuklären, hilft dem Individuum, seine Gestaltungsmöglichkeiten im Alterungsprozess zu erkennen und wahrzunehmen.

Die Schwerpunkte der Fachstelle sind in den Bereichen Information, Koordination und Vernetzung sowie aufsichtsrechtlicher Aufgaben angesiedelt²⁰. Die Fachstelle ergänzt und arbeitet da weiter, wo bis anhin die Ressourcen aller Beteiligten in der Stadt fehlten.

5.1 Information und Öffentlichkeitsarbeit

Der Seniorenanteil in Gossau wächst stetig und macht inzwischen gut 20 Prozent der Bevölkerung aus. Mit neuen Generationen, die zum Glück häufig gesund ins Alter

¹⁵ Beispielsweise Zusammenarbeit und Koordination mit der Fachstelle Integration, Fachstelle Sport und Städteplanung usw.

¹⁶ Altersleitbild für den Kanton St. Gallen, Bericht zuhanden des Regierungsrates des Kantons St. Gallen, 20. Juni 1996, Seite 37.

¹⁷ Art. 30a Sozialhilfegesetz (sGS 381.1)

¹⁸ Vgl. Prof. Dr. Andreas Kruse, Alterspsychologe, Gesundheit im Alter, Hrsg. Bundesministerium für Gesundheit, 2001 (http://www.zfg.uzh.ch/static/2001/kruse_gesundheit.pdf)

¹⁹ Vgl. Prof. Dr. Andreas Kruse, Alterspsychologe, Gesundheit im Alter, Hrsg. Bundesministerium für Gesundheit, 2001 (http://www.zfg.uzh.ch/static/2001/kruse_gesundheit.pdf)

²⁰ Vgl. Stellenausschreibung Fachstelle Alter und Gesundheit, November 2019

kommen²¹, sind neue Bedürfnisse verbunden. Neben zentralen Fachorganisationen, wie Spitex und Pro Senectute, kümmern sich Kirchgemeinden und Non-Profit-Organisationen wie langjährig etablierte Vereine und engagierte Freiwillige um das Wohl der Senioren.

Die Fachstelle schafft Überblick über die vielfältigen Angebote und Dienstleistungen im Altersbereich in Gossau und der Region. Sie stellt ihr Wissen der Stadtbevölkerung zur Verfügung, ist Bindeglied zwischen Anbietern und Ratsuchenden und weist letztere auf die geeigneten Beratungsstellen hin.

Erste Anlaufstelle bei Altersfragen für vertiefte persönliche Beratung bleibt Pro Senectute Gossau & St. Gallen Land.

Die Fachstelle Alter und Gesundheit betreibt kein Case-Management im Sinne der Fallführung und -verantwortung mit Bedürfnisabklärungen und Prozessbegleitung für Einzelpersonen. Sie ist ebenso nicht zuständig für Zuweisung oder Vermittlung von stationären Plätzen von Alters- und Pflegeheimen, informiert jedoch über die entsprechend unterschiedlichen Angebote.

Die Informationsvermittlung erfolgt über verschiedene Kanäle, neu auch online mit der Infoplattform «Altersfragen», abrufbar via Link «altersfragen.stadtgossau.ch», zu den Themen Gesundheit, Prävention, Leben und Wohnen sowie Aktivitäten und Freizeit.

Zu beachten ist, dass inzwischen der Druck, digitale Dienstleistungen zu nutzen, auch bei älteren Menschen immer grösser wird²². Umso wichtiger ist es, direkten persönlichen Kontakt zur Fachstelle zu ermöglichen und Informationsmaterial in Printversion, wie Broschüren, zu offerieren. Die Fachstelle sorgt für die entsprechende Aufbereitung von Informationen und gewährleistet, diese aktuell zu halten.

Im Weiteren gehört Öffentlichkeitsarbeit zu den Aufgaben der Fachstelle, beispielsweise bei der Planung von Veranstaltungen zu Altersthemen, gemeinsam mit den Akteuren. Denn im öffentlichen Diskurs werden die positiven Veränderungspotentiale sowie die potentiellen Gewinne im Alter noch zu wenig wahrgenommen und gewürdigt.

5.2 Koordination und Vernetzung

Zur zentralen Aufgabe der Fachstelle gehört, eine kooperative, koordinierte und auf die städtischen Ziele ausgerichtete Zusammenarbeit von städtischen und privaten Organisationen im Altersbereich zu sichern. Dies ist nötig, da die Angebote der Akteure im Laufe der Zeit unabhängig voneinander entstanden und somit nicht aufeinander abgestimmt sind.

Die Fachstelle ist somit insbesondere Anlaufstelle für Fachpersonen und vernetzt und fördert die interprofessionelle Zusammenarbeit durch regelmässigen

²¹ Gesundheit und Lebensqualität im Alter, Bericht 5, Grundlagen für kantonale Aktionsprogramme «Gesundheitsförderung im Alter», Gesundheitsförderung Schweiz, März 2016, Seite 8

²² Nutzung von digitalen Dienstleistungen bei Menschen 65+, Studienergebnisse der FHS St. Gallen sowie think tank thurgau, Annemarie Schumacher Dimech & Sabine Misoch, Oktober 2017, Seite 5 und 39 (https://www.fhsg.ch/fileadmin/Dateiliste/3_forschung_dienstleistung/kompetenzzentren/alter/Publikationen/Nutzung_von_digitalen_DL.pdf)

Informationsaustausch zwischen städtischen, stadtnahen und privaten Dienstleistern im Alters- und Gesundheitsbereich. Sie erstellt ein Angebotsinventar, das die Vernetzung der lokalen Akteure erleichtert.

Die Tätigkeit der Fachstelle ist als Ergänzung zu den in Gossau bereits im Altersbereich Tätigen zu verstehen. Dazu gehören als primäre Fachorganisation Pro Senectute, Spitex, aber auch die kirchlichen Dienste und die vielen Aktiven in der Freiwilligenarbeit.

Aufgabe der Fachstelle ist zudem die Koordination innerhalb der städtischen Verwaltung, da zahlreiche Themen alterspolitische Bereiche tangieren und damit altersrelevant sind, wie beispielsweise die Bereiche Freizeit, Sport, Integration von Bewohnern mit Migrationshintergrund, Städteplanung, soziale Sicherheit, Freiwilligenarbeit etc.

Und schliesslich gehört die Zusammenarbeit bei Altersfragen mit den gemeindeexternen kantonalen Stellen²³ sowie den Departementen des Kantons St. Gallen zur Aufgabe der Fachstelle. Das erleichtert die Berücksichtigung der kantonalen Rahmenbedingungen und ermöglicht der Stadt Gossau, von kantonalen Unterstützungsangeboten zu profitieren.

5.3 Aufsicht

Gestützt auf Art. 33 des Sozialhilfegesetzes (sGS 381.1; SHG) sowie Art. 39 des Bundesgesetzes über die Krankversicherung (SR 832.10; KVG) ist die politische Gemeinde für die staatliche Aufsicht bei öffentlichen Einrichtungen sowie Einrichtungen mit einer Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde zuständig.

Die Fachstelle Alter und Gesundheit übt die staatliche Aufsicht aus und überprüft derzeit das Betagtenzentrum Schwalbe. Zur Aufgabe gehört insbesondere die Prüfung, dass die Verantwortung der Aufsichtsebenen «interne Aufsicht» und «fachspezifische Ebene» unabhängig voneinander und angemessen geregelt sind²⁴.

Die Fachstelle kann als Aufsichtsstelle auch Beschwerden von Betroffenen entgegennehmen und weist diese bei Einzelfallstreitigkeiten, falls nötig, zur Konfliktlösung an die Ombudsstelle Alter und Behinderung des Kantons St. Gallen (OSAB²⁵) weiter.

Zudem nimmt die Fachstelle Beschwerden gegen die Sana Fürstenland AG als Trägerin des Betagtenzentrums Schwalbe entgegen²⁶.

5.4 Alterspolitik und Gemeindeentwicklung

Im Bereich der Alterspolitik besteht die zentrale Aufgabe der Fachstelle darin, für die Stadt Grundlagen für strategische Entscheide zu liefern. Dies erfolgt insbesondere durch

²³ Beispiele: KESB, Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter, kantonale Netzwerke Altersstellen, Sozialdienste Spitäler, Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie etc.

²⁴ Vgl. Leitfaden Aufsichtshandeln, für stationäre Angebote der Pflege und Betreuung von Betagten, Amt für Soziales, Departement des Innern, Kanton St. Gallen, 27. August 2018, Seite 6/14

²⁵ <https://www.osab.ch>, Ombudsfrau lic. iur. Susanne Vincenz-Stauffacher

²⁶ Vgl. Art. 1 Heimreglement für die Sana Fürstenland AG vom 8. Januar 2014

Projektarbeit bei der Weiterentwicklung des Altersleitbildes von 2005 und dessen Umsetzung (vgl. Projekt Ziffer 9.1).

6. Arbeitsweise

Die Fachstelle orientiert sich bei ihrer Tätigkeit an den Bedürfnissen der älteren Menschen und plant Massnahmen ämterübergreifend. Wo immer möglich, sind Stärken und Potenziale der beteiligten Personen, Organisationen und Institutionen zu nutzen.

Für Ratsuchende steht sie niederschwellig, d.h. telefonisch, persönlich oder per Mail zur Verfügung. Beratungen zur Informationsvermittlung erfolgen im Sinne von Kurzberatungen. Umfassende Situationsanalysen, Hausbesuche oder Prozessbegleitungen gehören nicht zum Auftrag der Fachstelle.

Partizipation, d.h. Teilhabe und Mitwirkung der betroffenen Personen bei Veränderungsprozessen und bei Umsetzung der Massnahmen, ist, wo immer möglich, anzustreben.

Fokussiert wird auf Sozialraumorientierung, d.h. Konzentration auf Strukturen, wie Lebensräume, Bauten und Prozesse, ebenso auf fachliche interdisziplinäre Zusammenarbeit²⁷. Ergänzend dazu wird auf eine generationsübergreifende Sichtweise Wert gelegt.

Zu den ethischen Grundsätzen bei der Tätigkeit stehen die Selbstbestimmung der älteren Menschen und die konsequente Ausrichtung auf deren Lebensqualität im Vordergrund.

7. Struktur und personelle Besetzung

In der momentanen Situation ist die Fachstelle Alter und Gesundheit in der Verwaltung mit der Fachstelle Integration räumlich verbunden, was in Bezug auf die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten von Vorteil ist.

Als Anlaufstelle ist sie örtlich im Rathaus eingebettet und behindertengerecht zugänglich.

Die Fachstelle gliedert sich organisatorisch im Amt für Soziales an. Die Stelleninhaberin ist dem Leiter Soziales unterstellt, verfügt aktuell über ein Arbeitspensum von 40 % und arbeitet direkt mit der zuständigen Stadträtin zusammen.

8. Nutzen

Grundsätzlich soll die Tätigkeit der Fachstelle auf drei verschiedenen Ebenen Nutzen stiften.

8.1 Bevölkerung

Die Gossauer Bevölkerung kann sich darauf verlassen, dass bei der Stadt eine Fachperson zuständig ist, die als neutrale, niederschwellige Anlaufstelle für Altersfragen

²⁷ <https://www.curaviva.ch/Im-Fokus/Sozialraumorientierung/POiDA/>

Auskünfte erteilt. Von Krankheit Betroffene und deren Angehörige erhalten eine Übersicht der relevanten Angebote.

Neben der Online-Infoplattform «altersfragen.stadtgossau.ch» gewährleisten Printmaterialien Chancengleichheit für Menschen mit digitalen Zugangsbarrieren.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Fachstelle sorgt für eine informierte Bevölkerung und sensibilisiert diese für Altersanliegen. Damit stärkt sie positive Altersbilder und fördert eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema Alter.

8.2 Organisationen und Institutionen im Altersbereich

Die Fachstelle fördert die Bekanntheit von Angeboten von Organisationen, Institutionen und der in der Freiwilligenarbeit Tätigen in der Bevölkerung.

Das Gewährleisten des Informationsflusses sowie die Koordination zwischen städtischen und privaten Anbietern optimiert die Zusammenarbeit und vermeidet Angebotslücken. Diese Gefahr besteht, da die heutigen Versorgungsstrukturen stark auf akutmedizinische und stationäre Dienstleistungen fokussieren, statt auf die Langzeitbegleitung von Menschen mit chronischen Krankheiten oder im letzten Lebensabschnitt.

Die Stadt kann auch nicht gewinnbringende Projekte fördern, die beispielsweise bei Herausforderungen im Zusammenhang mit Einsamkeit, Demenz usw. notwendig sind.

8.3 Verwaltung und Stadtrat

Bei Fragen zur Altersarbeit steht die Fachstelle dem Stadtrat und Stadtparlament zur Verfügung. Die Verwaltung professionalisiert damit ihre Kompetenzen im Altersbereich. Dies entlastet das Amt für Soziales, den Stadtrat und Personen, die in diesen Bereichen bis anhin tätig waren.

Die Koordination innerhalb der Verwaltung bündelt Kräfte und ermöglicht, allenfalls vorhandene Synergien zu nutzen.

9. Projekte

Im Rahmen der strategischen Ausrichtung im Alters- und Gesundheitsbereich initiiert die Fachstelle zukunftsorientierte Projekte.

9.1 Altersstrategie/Altersleitbild

Zum dringendsten Projekt der Fachstelle gehört das gemeinsam mit den relevanten Akteuren weiterzuentwickelnde Altersleitbildes von 2005. Das heisst, eine für die demografische Zukunft angemessenen Strategie zu erarbeiten und die daraus abgeleiteten Massnahmen umzusetzen.

Mit dem neuen Altersleitbild bzw. der neuen Strategie gestaltet die Stadt einen wichtigen Referenzrahmen für die Alterspolitik. Diese wird neben der Steuerung der Gesundheitsversorgung, Beratung und Dienstleistung, Wohnen und Lebensraum auch die Teilhabe der älteren Menschen umfassen.

Zentral für die Fachstelle sind bei diesem Prozess Aufbau und Koordination der Projektgruppe.

9.2 Senioren-Partizipation

Im Rahmen der Strategieentwicklung evaluiert die Fachstelle Möglichkeiten, wie Senioren in der Gesellschaft partizipieren können. Denn noch fehlen gezielte Instrumente zur direkten Teilhabe der betroffenen Bevölkerung. Dies, obwohl sich zeigt, dass ein frühes, systematisiertes Beteiligungsverfahren, beispielsweise in städtebaulichen Planungsprozessen, für den Erfolg entscheidend ist. In diesem Sinne sind, je nach Bedarf, darüber hinaus gehende neue Gefässe zu initiieren, wie z.B. ein Altersforum.

9.3 Zeitvorsorge

Die Fachstelle prüft das Projekt «Zeitvorsorge». Die Idee dabei ist, dass fitte Seniorinnen und Senioren hilfsbedürftige ältere Personen in Alltag unterstützen und dafür auf ihrem Konto eine Zeitgutschrift erhalten²⁸.

Das Modell der Zeitgutschriften soll die Versorgungssicherheit erhöhen, die Kosten der Betreuung und Pflege älterer Menschen mindern, zur Aufwertung der Freiwilligenarbeit und zur Entlastung der Angehörigen führen.

In der Mehrjahresplanung 2020-2024 (IAFP 2020-2024) ist die Prüfung des Projekts «Zeitvorsorge» festgehalten.

²⁸ Evaluation des St. Galler Zeitvorsorgemodells, Schlussbericht, Amt für Gesellschaftsfragen, Stadt St. Gallen, 3. Mai 2017, Seite 5